

Merkblatt für Klientinnen und Klienten

Honorarregelung

In der Regel gilt folgende Tarifstruktur:

Einzeltherapie / Selbsterfahrung / Supervision

Fr. 160.- / 50 Min.

Psychotherapie via Opferhilfe

gemäss Tarif Opferhilfe

Meine Vor- und Nachbereitungszeit ist in diesem Honorar inbegriffen. Werden längere Sitzungen vereinbart, wird das Honorar entsprechend diesem Tarif berechnet.

Telefongespräche, welche mehr als die Terminvereinbarung beinhalten, sowie von Ihnen gewünschte Berichte oder Bestätigungen, werden nach effektivem Zeitaufwand zu obgenanntem Tarif verrechnet.

Rechnungsstellung

Wenn nicht anders vereinbart, wird nach ca. 3 Terminen schriftlich Rechnung gestellt. Ich bitte Sie, die Rechnung innert 30 Tagen zu begleichen. Bitte kontaktieren Sie mich bei Unklarheiten oder Fragen.

Die meisten Zusatzversicherungen der Krankenkassen übernehmen einen Teil der Kosten von selbständiger psychologischer Psychotherapie. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse über Bedingungen (allenfalls wird z.B. eine ärztliche Überweisung verlangt) und Höhe der Beiträge.

Ausfälle von vereinbarten Terminen

Für Ausfälle von Terminen gilt folgende Regel: Wird der Termin mind. 2 Arbeitstage im voraus abgesagt, wird er nicht verrechnet. Ich bitte Sie jedoch, so früh wie möglich Bescheid zu geben, damit ich den Termin anderweitig vergeben kann. Kurzfristiger abgesagte oder versäumte Termine werden Ihnen verrechnet. Bitte beachten Sie, dass Sie für diese Termine keine Rückerstattung durch die Krankenkasse oder Opferhilfe erhalten.

Schweigepflicht

Als Psychologin und Psychotherapeutin unterstehe ich der Schweigepflicht. Ich handhabe Ihre Daten sowie alles, was in unseren Sitzungen besprochen wird, streng vertraulich.

Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit!